



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 08.04.2019
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:07 Uhr
Ort: im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,
Zi.-Nr. 204, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2019 **2019/0527**
- 2 Feststellungsbeschluss im Bereich der Betriebe gewerblicher Art des Landkreises Eichstätt **2019/0525**
- 3 Umstrukturierung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH: Erlass einer Unternehmenssatzung und Erwerb eines Geschäftsanteils **2019/0529**
- 4 Erlass von zwei Verordnungen zur Änderung des Landschaftsschutzgebiets (früher Schutzzone des Naturparks Altmühltal) **2019/0530**
- 5 Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch den Landkreis Eichstätt; Antrag der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Eichstätt mbH **2019/0535**
- 6 Zuwendung des Landkreises zur Fortführung des Jura-Museums **2019/0528**
- 7 Beteiligung an den Investitionskosten für die Errichtung dynamischer Informationsanzeiger - DFI an der Haltestelle "Landratsamt" in Lenting **2019/0520**
- 8 Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Für den Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlüsse:

1. Beschluss:

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

- siehe Text Seite 75 bis 76 der Kurzfassung –

einstimmig beschlossen ja: 11 nein: 0

2. Beschluss:

Gemäß Art. 30 Nr. 15 und Art. 64 der Landkreisordnung (LKrO) in Verbindung mit § 24 der KommHV-Kameralistik beschließt der Kreistag des Landkreises Eichstätt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 (vgl. Kurzfassung Seite 147 bis 192) sowie den Finanzplan des Sondervermögens „Kliniken des Landkreises Eichstätt“ (vgl. Kurzfassung Seite 201 bis 207).

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

2 Feststellungsbeschluss im Bereich der Betriebe gewerblicher Art des Landkreises Eichstätt

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlüsse:

1. Die Jahresabschlüsse 2017 für die BgA Gewerbliche Abfallwirtschaft, Informationszentrum Naturpark Altmühltal, Photovoltaikanlage, Hallenbad und Hackschnitzelheizung Beilngries sowie Beteiligungen werden festgestellt.
2. Die Jahresgewinne/-verluste werden auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Verrechnungsverbindlichkeiten bzw. Forderungen gegenüber dem Landkreis sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

3 Umstrukturierung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH: Erlass einer Unternehmenssatzung und Erwerb eines Geschäftsanteils

Beschluss:

Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Landkreis erwirbt den Geschäftsanteil der Klinikallianz Mittelbayern GmbH i.L. an der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH gegen Zahlung von 110.000 €. Zur Refinanzierung dieses Erwerbs zahlt die Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH 110.000 € an den Landkreis Eichstätt.
2. Die vorgelegte Unternehmenssatzung der Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt, A.d.ö.R. wird beschlossen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, am vorgelegten Satzungsentwurf solche redaktionellen Änderungen vorzunehmen, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Regierung von Oberbayern, der notariellen Beurkundung oder der Handelsregistereintragung als notwendig erweisen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

4 Erlass von zwei Verordnungen zur Änderung des Landschaftsschutzgebiets (früher Schutzzone des Naturparks Altmühltal)

Beschluss Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag Eichstätt den Erlass einer Verordnung zur teilweisen Aufhebung der als Landschaftsschutzgebiet fortgeltenden Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Südliche Frankenalb), festgesetzt durch Verordnung des Bayerischen Umweltministeriums vom 14. September 1995, mit dem Inhalt, dass das Grundstück Fl. Nr. 2038/2, Gemarkung Eichstätt, aus dem Schutzgebiet herausgenommen wird.

Als Ausgleich für verloren gehendes Schutzgebiet empfiehlt der Kreisausschuss den Erlass einer weiteren Verordnung, mit der entsprechend beigefügtem Lageplan eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1276, Gemarkung Pietenfeld, mit einer Fläche von 0,10 ha unter Schutz gestellt werden soll.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2

5 Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch den Landkreis

Eichstätt; Antrag der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Eichstätt mbH

Beschluss:

Der Kreisausschuss bewilligt der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Eichstätt mbH einen Zuschuss in Höhe von 151.000 €. Die Auszahlung der Förderung erfolgt je hälftig nach Rohbaufertigstellung und nach Bezug.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

6 Zuwendung des Landkreises zur Fortführung des Jura-Museums

Beschluss:

Der Landkreis ist bereit, einem neuen öffentlich-rechtlich verfassten Träger des Jura-Museums ab Übernahme der Trägerschaft eine Zuwendung in Höhe von jährlich 50.000 Euro zu gewähren, und zwar für einen Zeitraum von fünf Jahren mit anschließender jährlicher Kündigungsmöglichkeit. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, mit dem neuen Träger eine entsprechende Zuwendungsvereinbarung zu schließen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Finanzmittel durch Beschlussfassung des Kreistags über den Kreishaushalt 2019.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

7 Beteiligung an den Investitionskosten für die Errichtung dynamischer Informationsanzeiger - DFI an der Haltestelle "Landratsamt" in Lenting

Beschluss:

Sofern die Gemeinde Lenting in der Zukunft die Notwendigkeit sieht, DFI-Anlagen an den Haltestellen „Landratsamt“ in Lenting zu errichten und bereit ist, die Kosten wie im Sachvortrag dargelegt, anteilig zu übernehmen, gewährt der Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Investitionskosten.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

8 Verschiedenes

BEKANNTGABE DER BESCHLÜSSE AUS DER NICHT-ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

(Art. 46 Abs. 3 LKrO)

Sitzungsdatum: Montag, 08.04.2019
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:07 Uhr
Ort: im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,
Zi.-Nr. 204, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

1 Bodenentsorgung aus landkreiseigenen Baumaßnahmen Aushub auf Zwischenlagerflächen beseitigen Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Kreisausschuss vergibt die Arbeiten für die Beseitigung der Zwischenlagerflächen an die Firma Wilhelm Geiger, Oberstdorf.

Die Tiefbauverwaltung wird mit der Bauleitung und dem Abschluss der erforderlichen Verträge beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

2 Abfallwirtschaft; Auftragsvergaben über die Sammlung von Hausmüll, Altpapier, Sperrmüll auf Abruf und Containergestellung mit Entsorgung von Elektroaltgeräten (4 Lose) ab 01.01.2020

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss beschließt folgende Zuschläge gemäß Sachvortrag zu erteilen:
 - 1.1 Firma BÜCHL Entsorgungswirtschaft GmbH, Robert-Bosch-Straße 1-5, 85049 Ingolstadt für die Sammlung und Beförderung von Hausmüll (Los 1) und für die Sammlung und Beförderung von Altpapier (Los 2)
 - 1.2 Firma Bachhuber & Partner Entsorgungs-GmbH, Untermühlweg 3, 92339 Beilngries für die Sammlung und Beförderung von Sperrmüll auf Abruf (Los 3)
 - 1.3 Firma Iwan Koslow GmbH & Co. KG, Röntgenstraße 17, 84030 Landshut für die Containergestellung und teilweise Verwertung von Elektroaltgeräten (Los 4)
2. Der Kreisausschuss beschließt die Aufhebung des Vergabeverfahrens des Loses 5.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Anton Knapp
Landrat

Manfred Schmidmeier
Schriftführer/in